

Zum
warnenden Beyspiele dienendes
Urtheil
eines
zum
Tode verurtheilten
Raubmörders
welcher
einen Juden
auf eine grausame Weise ermordete.



Leopold Wodak — auch Wodaczek, Nosel, Knosel und Zila genannt, von Maispitz, Jaispitzer Herrschaft gebürtig, 31 Jahre alt, katholisch, als uneheliches Kind in seiner Erziehung sehr vernachlässigt, und seit Kindheit beim Viehhalten verwendet — war schon im 16ten Jahre seines Alters das erstemahl mit einem einmonathlichen schweren, und das zweitemahl in seinem 22ten Jahre mit einem dreymonathlichen schweren Kerker, verbunden mit öffentlicher Arbeit, wegen Diebstahlsverbrechens, bei diesem Kriminalgerichte abgestraft worden, und wurde während seines letzten 3 jährigen Aufenthaltes in Weinig mehrerer Verbrechen wegen, beschuldigt, die ihm jedoch nicht erwiesen werden konnten.

Dieser Leopold Wodak, größtentheils Nosel genannt, hatte schon mehrere Jahre Bekanntschaft mit einem Eibenschitzer Pinteljuden, Namens Wolf Werstl, rechte Schallinger, welcher letzterer in der Zeit, als Leopold Wodak Gemeinthalter zu Weinig war, alle Wochen, und wenigstens in 14. Tagen einmahl, zu ihm kam, und weil sie Verschiedenes unter sich kauften, und verkauften, so vertraut geworden ist, daß er bei Wodak öfters auch bei Tage anrührte, und sein Geld zählte.

Durch längere Zeit blieb Leopold Wodak dem Israeliten 10 fl. 15 kr. schuldig, und um sich von dieser Schuld los zu machen, und auch noch den gewöhnlichen Waarenpintel samt dem Gelde des Juden sich zuzueignen, faßte er den Entschluß, den Wolf Schallinger ums Leben zu bringen.

In seine Gemeinthalterwohnung kam öfters ein Patental = Invalide, Namens Johann Paschtupka, und besuchte seine dort wohnende Zuhälterin Mariana Schmid. Diesem Invaliden entdeckte Wodak zuerst seinen Entschluß, der solchen gut geheiß, und dem Wodak beihülflich zu seyn versprochen hat. Weistens entdeckte er sein Vorhaben, der Mariana Schmid, wie auch seinem Weibe Theresia, die ihm beide nach mehrmaliger Weigerung auf sein ungestümmes Drohen endlich versprechen mußten, ihm beihülflich zu seyn.

Hierauf hatte sich Leopold Wodak in der Art zu der That vorbereitet, daß er den Juden, unter dem ersonnenen Vorwande, ihm Bettler zu verkaufen, zu sich lockte, und ihm bedeutete, entweder zeitlich Früh oder Abends zu kommen, um am Tage nicht etwa gestört zu werden, daß er ferner ihm von rückwärts packen, zur Erde werfen, und erwürgen wolle, wobei der Invalide Johann Paschtupka thätig mitzuhelfen versprach.

Als nun Leopold Wodak durch die Zeit von vier Wochen mit dem Entschlusse und der Vorbereitung umging, erschien der Jude mehrmals, und obwohl die Ausführung der That durch zufälliges Erscheinen fremder Personen vereitelt wurde, so ließ er, ungeachtet wiederholter Abmahnungen seines Weibes und der Mariana Schmid von seinem Vorhaben nicht ab, und bestellte immer den Juden auf den andern Tag.

Am 19ten März 1823, endlich versprach der Jude Früh sicher zu kommen, und obwohl Johann Paschtupka (der schon durch 8 Tage und Nächte ununterbrochen zur versprochenen Hilfeleistung im Halterhause wartete) vor Tagesanbruch die Wohnung des Gemeinthaltes verließ, so wußte Wodak sein Weib und die Mariana Schmid durch Drohungen dahin zubewegen, daß die erstere beim Erscheinen des Juden das Halterhaus versperre, sich mit den Kindern entferne, und Wache halten wolle, damit Niemand hinein gehe, und daß die letztere für verheißene Theilung der Waaren, ihm zusicherte, dem Juden die Hände zu halten, wenn er sich während des Erwürgens wehren sollte.

Als Wolf Schallinger obigen Tages früh erschien und seinen Pintel ablegte, faßte ihn Leopold Wodak rücklings am Halse, warf ihn zur Erde, legte sich ganz über ihn, drückte dessen Hand unter den Rücken desselben, hielt mit seinen Füßen dessen Füße fest am Boden, würgte ihn mit beiden Händen einige Minuten unter sich am Halse, und weil er sich mit einer Hand wehrte, rief er die anwesende Mariana Schmid, damit sie ihm die Hand halte, welches sie auch that, u. demselben noch auf den Bauch trat, Sobald Wodak (bekannt Nosel) den unglücklichen Israeliten leblos glaubte, nahm er eine hierzu eigends zu sich genommene Schnur, band sie ihm um den Hals, und knielte selbe so fest, daß dessen Tod nothwendig erfolgen mußte.

Nach vollbrachter That warf er die Leiche in seinen Hauskeller, und theilte sogleich die Waaren in drey gleiche Theile für sich, sein Weib, und die Mariana Schmid. Darauf trug er in Gesellschaft des Abends wieder erschienenen Invaliden in der ersten Nacht die Leiche in einen Futersack gehüllt, zu einem öden Keller unweit Weinig, und schnitt denselben vor der Begrabung noch die Zunge ab.

Um nicht verrathen zu werden, verscharrte er die geraubten Waaren im Felde, und übergab sie später seinem Schwager, durch welchen die Sachen ans Tageslicht kamen.

Über die mit ihm wegen dieser grausamen That gepflogenen Untersuchung wurde das Urtheil gefällt.

Vom Magistrat der k. Stadt Znaim als für den znaimer Kreis bestellten Kriminalgerichte, wird über die mit Leopold Wodak, auch Wodaczek, Nosel, Knosel, und Zila genannt, wegen Verbrechens des Raubmordes am 15.

April 1823 angefangene, und am 24. März 1825 beendete gerichtliche Untersuchung für Recht erkannt:

Leopold Wodak, Wodaczek, Nosel, Knosel und Ziska, habe sich des Verbrechens des Raubmordes schuldig gemacht, und sey deßhalb mit dem Tode durch den Strang zu bestrafen.

Kreis-Kriminalgericht Znaim den 20. May 1825.

Dieses Urtheil hat das hochlöblich. k. k. m. schl. Appellations- und Kriminal-Obergericht untern 27. Juny d. J. zu bestätigen befunden, worauf dem hohen Obergerichte mittelst höchsten Hofdekrets vom 24. September l. J. bedeutet worden ist: daß über dieses Gleichlautend geschöpfte Todesurtheil S. k. k. Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 21. September d. J. der k. k. obersten Justizstelle, ihr Amt zu handeln, zu überlassen befunden habe, welche erkannte, daß Leopold Wodak wegen Verbrechens des Raubmordes mit dem Tode durch den Strang zu bestrafen sey.

Dem zu Folge ist vorstehendes bestätigte Urtheil am 28. Oktober 1825 öffentlich kundgemacht, und an ihm Leopold Wodak zu Znaim am heutigen Tage vollzogen worden.

Znaim am 31. Oktober 1825.

